

Begleitblatt Geschäftsbereichsbeteiligung

Gegenstand: Umgestaltung Turmstraße - Baubeschluss III/2003/03141

Einreichender Geschäftsbereich: FB Stadtentwicklung und -planung

Finanzielle Auswirkungen

nein ja

		wirksam		Höhe	Wo veranschlagt (HH-Stelle)
		von	bis		
VerwHH	Einnahmen			€	
	Ausgaben			€	
VermHH	Einnahmen			€	
	Ausgaben			€	

Folgekosten (in o. g. Beträgen nicht enthalten)

nein ja

		wirksam		Höhe	Wo veranschlagt (HH-Stelle)
		von	bis		
zu Lasten anderer OE	Einnahmen			€	
	Ausgaben			€	
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Einnahmen			€	
	Ausgaben			€	

Auswirkungen auf den Stellenplan

nein wenn ja

**beantragte
Stellenerweiterung:**

**vorgesehener
Stellenabbau:**

Beteiligung des GPR/PR notwendig?

nein ja

Kinderfreundlichkeitsprüfung erfolgt?

nein ja

Gleichstellungsrelevant?

nein ja

Mitzeichnung

1	2	3	4	5	6	7	8
OB/GB/FB	Übergaben am	Rückgabe am	Rückgabe nicht fristgerecht	Zugestimmt ohne Änderungs- vorschläge	Zugestimmt mit Änderungs- vorschlägen	Änderungs- vorschläge, die berücksichtigt wurden	Änderungs- vorschläge, die nicht berück- sichtigt wurden
OB	26.03.03	08.04.03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GB I	26.03.03	08.04.03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GB II			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GB III	26.03.03	08.04.03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GB IV	26.03.03	08.04.03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GB V	26.03.03	08.04.03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FB 39			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FB 13	26.03.03		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige zu beteiligende Stellen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03141**
Datum: 28.05.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	15.04.2003	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	13.05.2003	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI	15.05.2003	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: Umgestaltung Turmstraße - Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Das Konzept für die Umgestaltung der Turmstraße zwischen Philipp-Müller-Straße und Heinrich-Schütz-Straße einschließlich für die funktionell angrenzenden Straßenabschnitte Philipp-Müller-Straße und Pfännerhöhe im Rahmen der URBAN 21 Förderung des Gebietes „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt (Riebeckviertel)“ wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
2. Das Planungskonzept ist in geeigneter Weise der Öffentlichkeit vorzustellen.
3. Der Stadtrat beschließt den Bau der Turmstraße in den Grenzen des o.g. URBAN 21 Gebietes auf der Grundlage der Kostenschätzung (LP II HOAI). Für den Fall, dass die Kostenberechnung (LP III HOAI) ± 10 v.H. von dieser Kostenschätzung abweicht, wird die Verwaltung verpflichtet, die Vorlage erneut dem Stadtrat vorzulegen.
4. Die Straßenbaumaßnahme ist in Teilabschnitten nach dem Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt ausbaubeitragspflichtig.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :

VermHH : 2.6300.959000 300 (Planung)

2.6300.950000 300 (Tiefbau)

2.6300.932000 300 (Grunderwerb)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

B e s c h l u s s v o r l a g e

Umgestaltung der Turmstraße

(im Bereich zwischen Philipp-Müller-Straße und Heinrich-Schütz-Straße)

Stand: 24. April 2003

Inhalt:

1. Veranlassung und Abgrenzung der Baumaßnahme
2. Ziele und Inhalt der Baumaßnahme
3. Planung der Turmstraße und angrenzender Straßenabschnitte
 - 3.1. Verkehrsführung
 - 3.2. Verkehrsaufkommen
 - 3.3. Bautechnische Beschreibung und Gestaltung
4. Grunderwerb
5. Kostenschätzung
6. Finanzierung der Baumaßnahme und Straßenausbaubeitragspflicht
7. Baudurchführung

Anlagen:

1. Übersichtskarte: Lage des Bauvorhabens Umgestaltung Turmstraße und einbezogene Abschnitte im URBAN 21 Gebiet
2. Planungsabschnitte des Bauvorhabens Turmstraße und angrenzende Bereiche
3. Lagepläne zum Bauvorhaben Umgestaltung Turmstraße (nördlicher und südlicher Teil)
4. Geplante Querschnitte in der Turmstraße
5. Stellplatzbilanz

1. Veranlassung und Abgrenzung der Baumaßnahme

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Turmstraße zwischen Philipp-Müller-Straße und Heinrich-Schütz-Straße einschließlich funktionell mittelbar angrenzender Straßenabschnitte, die im Rahmen der URBAN 21 Förderung des Gebietes "Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt (Riebeckviertel)" umgestaltet werden sollen (Anlage 1). Das hier zu beschließende Planungskonzept ist Grundlage für die weitere Planung zur Vorbereitung dieser Straßenbaumaßnahme und Teil mehrerer Fördermaßnahmen in diesem Gebiet.

Die Turmstraße ist eine beidseitig angebaute Straße, die innerstädtisch wichtige Verbindungsfunktionen sowohl für den regionalen als auch überregionalen Verkehr erfüllt (Straßenkategorie C II). Zudem tangiert die Turmstraße ein Tempo-30-Gebiet und erschließt teilweise angrenzende Wohnbebauung, infolge derer sich Ansprüche an den ruhenden Verkehr wie auch an die Grüngestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes ergeben.

Die Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes ist in folgenden Abschnitten vorgesehen:
(Längenangaben gerundet):

- **Turmstraße** (zwischen Philipp-Müller-Straße und Heinrich Schütz-Straße): 770 m
(nördl. Teil bis Pfännerhöhe: 375 m , südl. Teil bis Pfännerhöhe: 395 m)
- **Philipp-Müller-Straße** (zwischen Merseburger Straße und Turmstraße): 70 m
- **Pfännerhöhe** (zwischen Turmstraße und Merseburger Straße): 110 m
- **Platzgestaltung** Ecke Turmstraße/Thomasiusstraße:
 - **Thomasiusstraße:** 60 m
 - **Joseph-Haydn-Straße:** 35 m

Bei der komplexen Umgestaltung der Turmstraße ist es aus funktionellen Gründen sinnvoll, den Bereich vor dem COM-Center, die Pfännerhöhe und den öffentlichen Platz an der Thomasiusstraße, wie oben genannt, in das Gesamtvorhaben einzubeziehen (Anlage 2).

Aufgrund des abschnittsweise schlechten Straßenzustandes sowie nachfolgend genannter funktionaler und gestalterischer Defizite bedarf es einer komplexen Umgestaltung der Turmstraße:

Funktionale Defizite:

- teilweise fehlende Gehwege,
- fehlende Radverkehrsanlagen einhergehend mit fehlenden Fahrmöglichkeiten auch entgegen der Einbahnstraße,
- größtenteils ungeordneter ruhender Verkehr (teilweise auch auf nicht ausgewiesenen Stellflächen),
- qualitativ unzureichende Gestaltung der Knotenpunkte,
- teilweise fehlende zielorientierende Querungsmöglichkeiten für Fußgänger.

Gestalterische Defizite:

- ungenügend vorhandene straßenbegleitende Begrünung,
- unbefriedigende Ausbildung der Einmündungsbereiche von untergeordneten Straßen der angrenzenden Tempo-30-Zone wie auch Grundstücksanbindungen an die Turmstraße.

- 2 -

2. Ziele und Inhalt der Baumaßnahme

Mit der Baumaßnahme sollen folgende stadt- und verkehrsplanerische Ziele verwirklicht werden:

1. Grundsätzliche und nachhaltige Verbesserung des ausbautechnischen Zustandes der Verkehrsanlagen.
2. Verbesserte Funktionalität der anliegenden Knotenpunkte unter Beachtung der Interessen aller Verkehrsteilnehmer.
3. Sicherung der notwendigen Verkehrsabläufe:
 - Anordnung übersichtlicher Fahrbahnen und Knotenpunktsbereiche für den Kfz-Verkehr, abgestimmt auf die erforderliche Leistungsfähigkeit,
 - Schaffung durchgehender, barrierefreier Geh- und Radwege beidseitig der Fahrbahnen einschließlich sicherer Querungsmöglichkeiten,
 - Einfügung von öffentlichen Stellplätzen soweit erforderlich und möglich.
4. Städtebauliche Aufwertung des Straßenraumes, Verbesserung der Aufenthaltsqualität, insbesondere durch
 - die Einordnung von Baumreihen,
 - verbunden mit einem komplexen Ausbau der Nebenanlagen (Anlagen für Fuß-, Rad- und ruhenden Verkehr) mit differenzierter Oberflächengestaltung.
 - Gestaltung der dreieckigen Platzfläche zwischen Turmstraße, Thomasiusstraße und Joseph-Haydn-Straße als stark begrünten Kommunikationsbereich.
 - Einheitliche Gestaltung der Einmündungen untergeordneter Straßen der Tempo-30-Zone wie auch der Anbindung der angrenzenden Flächen mit neuer Nutzung (z.B.: Polizeidirektion Halle, Autohaus Honda, Neubau EDEKA).

3. Planung der Turmstraße und angrenzender Straßenabschnitte

3.1. Verkehrsführung

Über die Turmstraße wird ein Teil des Kfz-Verkehrs in Richtung Leipzig in 2 Schleifen geführt, welche sich in der Pfännerhöhe vereinen. (südliche Schleife über die Karl-Meseberg-Straße als Bundesstraße B 6).

Die Turmstraße ist charakterisiert durch den größtenteils vorhandenen Einbahnstraßenverkehr:

- in südliche Richtung von der Philipp-Müller-Straße bis zur Pfännerhöhe sowie
- in nördliche Richtung von der Joseph-Haydn-Straße ebenfalls bis zur Pfännerhöhe.
Die Pfännerhöhe selbst ist ab Turmstraße bis zur Merseburger Straße auch Einbahnstraße.
Der Abschnitt der Turmstraße zwischen der Joseph-Haydn-Straße und der Heinrich-Schütz-Straße wird bisher im Zweirichtungsverkehr befahren.

Die prinzipielle Verkehrsführung im Bereich der Turmstraße wie auch Philipp-Müller-Straße und Pfännerhöhe wird beibehalten. Allerdings beginnt im südlichen Teil der Turmstraße der Zweirichtungsverkehr erst ab der Einmündung der Thomasiusstraße.

(Im Verlauf der Turmstraße werden verschiedene Grundstücke gewerblicher bzw. öffentlicher Nutzung angeschlossen, wie z. B. ComCenter, Polizeidirektion, Autohaus Honda, EDEKA-Markt.)

- 3 -

3.2. Verkehrsaufkommen

Gegenwärtig weist die Turmstraße ein relativ hohes Verkehrsaufkommen auf:

- im nördlichen Teil zwischen Philipp-Müller-Straße und Pfännerhöhe: ca. 8.000 Kfz/24 h,
- im südlichen Teil zwischen Karl-Meseberg-Straße und der Pfännerhöhe: ca. 7.000 Kfz/24 h.

Die prognostische Verkehrsentwicklung für das Jahr 2015 weist einen Rückgang der Verkehrsbelastung um ca. 50 % auf, betrachtet unter den Voraussetzungen eines geschlossenen Autobahnnetzes um die Stadt Halle, der fertig gestellten Osttangente sowie des Riebeckplatzes und der Voßstraße, einer dritten Saalebrücke; um nur die wichtigsten Voraussetzungen zu nennen.

Da bis zur Realisierung dieser genannten Baumaßnahmen noch eine Zeitdifferenz von mehreren Jahren besteht, gerechnet vom Zeitpunkt der Fertigstellung der Turmstraße, wird deutlich, dass die jetzigen Verkehrsbelastungen ausschlaggebend für die Dimensionierung der Turmstraße sowie der sonstigen betrachteten Straße sind.

3.3. Bautechnische Beschreibung und Gestaltung

Im Rahmen der komplexen Baumaßnahme ist folgende Umgestaltung vorgesehen:
(Anlagen 3 und 4)

- ➔ Ausbau der Richtungsfahrbahnen für den Kfz-Verkehr entsprechend der zuvor beschriebenen Verkehrsführung und nach verkehrlichen Erfordernissen (z.B. Verkehrsbelegungen, Gestaltung der Nebenanlagen):
Breiten: - 3,75 m in Teilabschnitten mit Einrichtungsverkehr u. anliegenden Radfahrstreifen,
 - 4,00 m in Teilabschnitten mit Einrichtungsverkehr und anliegenden Radwegen[hierbei sind die Fahrbahnborde zu den Radwegen abgeschrägt, um im Ausnahmefall (z.B. Störung durch Unfall oder Havarie) diese zum Zwecke des Überholens überfahren zu können],
 - mind. 6,00 m in Teilabschnitten mit zwei Fahrstreifen.(Fahrbahnbelag: Bitumen)
- ➔ Im Zuge des geplanten Neubaus der Polizeidirektion Halle wird über deren Grundstück eine Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen der Straßenbahnhaltestelle

„Pfännerhöhe“ in der Merseburger Straße und dem Wohngebiet westlich der Turmstraße mit Anbindung in Höhe der Bernhardystraße neu geschaffen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für querende Fußgänger und Radfahrer ist in der Turmstraße in Höhe der Bernhardystraße eine Fahrbahnmittelinsel vorgesehen.

- ➔ Die Turmstraße ist ein wichtiger Bestandteil der Radwegverbindung zwischen den Wohnbereichen der südlichen Vorstadt westlich der Merseburger Straße und dem Hauptbahnhof sowie dem Stadtzentrum. In allen unter Pkt. 1 genannten Straßenabschnitten werden beidseitig durchgehend separierte Geh- und Radverkehrsanlagen (teilweise als Radfahrstreifen oder als Radwege – somit auch entgegen der Einbahnrichtung für den Kfz-Verkehr) entsprechend den verkehrstechnischen Regelbreiten ausgebaut bzw. neu angelegt. (Radwegbelag: Bitumen, durchgehend auch im Querungsbereich der Straßen und Grundstückszufahrten; Gehwege gepflastert)
- ➔ Beidseitig öffentliche Stellplätze (in Längs- und Schrägaufstellung zur Fahrbahn) je nach Platzverfügbarkeit, unter Beachtung von Straßeneinmündungen, Grundstücksanbindungen, freizuhaltenden Sichtfeldern sowie in Wechselbeziehung mit geplanten Baumpflanzungen.

- 4 -

Um das Angebot offizieller Stellplätze im Umfeld der Turmstraße weiter zu erhöhen, wird zur Zeit noch geprüft, ob geplante Stellplätze für die Neubauvorhaben Polizeidirektion Halle sowie EDEKA ganz oder teilweise zur Mehrfachnutzung in den Nachtstunden für die Anwohner der benachbarten Wohnviertel zur Verfügung gestellt werden können. Die vergleichende Stellplatzbilanz im Bereich der Baumaßnahme vor und nach Umgestaltung der Turmstraße ist in Anlage 5 enthalten.

- ➔ Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für querende Fußgänger und Radfahrer sowie zur Regelung der Verkehrsströme ist die Lichtsignalreglung an folgenden Knotenpunkten notwendig:
 - Turmstraße / Philipp-Müller-Straße (neu),
 - Turmstraße / Pfännerhöhe (den aktuellen Verkehrsbedürfnissen angepasst; neu dabei: Anordnung einer zusätzlichen Querungsmöglichkeit über den östlichen Knotenpunktsarm Pfännerhöhe für Fußgänger und Radfahrer in nördliche Fahrtrichtung)
- ➔ Gestaltung weiterer Knotenpunkte und Anbindungen:
 - Anbindung Philipp-Müller-Straße / Merseburger Straße:
 - Über die Philipp-Müller-Straße werden auch Spezialfahrzeuge des Schwerlastverkehrs geleitet. Dementsprechend ist im Einmündungsbereich die erforderliche Kurvenverbreiterung auszubilden. Die Querung der Fußgänger und Radfahrer wird mit einer Bedarfslichtsignalanlage gesichert.
 - Knotenpunkt Turmstraße / Philipp-Müller-Straße:
 - Die bisherige abbiegende Hauptstraßenführung mit Einrichtungsverkehr östlich der Philipp-Müller-Straße / Turmstraße wird beibehalten. Die erforderlichen Fußgänger- und Radfahrerquerungen werden über Bedarfslichtsignalanlagen geregelt. Diese werden mit der zuvor beschriebenen gekoppelt. Fahrzeuge aus der westlichen

Philipp-Müller-Straße erhalten eine "Rot-Dunkel-Schaltung" und sind ansonsten wartepflichtig.

- Zur Erhöhung der Durchlassfähigkeit dieses Knotens wird die Rudolf-Breitscheid-Straße von der Philipp-Müller-Straße abgehängt. Durch eine Markierung der dortigen Stellplätze und eine entsprechende Beschilderung wird der erforderliche Raum für Wendemanöver freigehalten.

➤ Anbindung Joseph-Haydn-Straße an Turmstraße:

- Die Joseph-Haydn-Straße wird zwischen der Thomasiusstraße und der Turmstraße durch Rundbordstein abgehängt und mit einer Breite von 3,00 m als Feuerwehrezufahrt ausgebaut, die benötigte Aufstellfläche (B x L = 2,50 x 11,00 m) wird mit Schotterrasen befestigt.

➤ Knotenpunkt Turmstraße / Karl-Meseberg-Straße:

- Die bisherige Verkehrsführung wird verändert, so dass die Turmstraße als Hauptstraße ausgeschildert und die Karl-Meseberg-Straße verkehrsrechtlich untergeordnet wird. Diese wird mit einer Mischspur versehen. Der Knotenpunkt wird nicht signalisiert. Die Leistungsfähigkeit ist nachgewiesen.

⇒ Zusätzliche Querungsmöglichkeiten über die Turmstraße:

- Furt in Höhe Joseph-Haydn-Straße,
- Fußgängerüberweg in Höhe Karl-Meseberg-Straße gegenüber Plus-Markt

- ⇒ Die vorhandene Bushaltestelle "Turmstraße" zwischen Berhardystraße und Pfännerhöhe wird derzeit von den Linien 27 und 43 mit Gelenkbussen bis zur Fertigstellung der Straßenbahntrasse Neustadt – Riebeckplatz angefahren. Danach kann diese Haltestelle für die geplante Quartiersbuslinie um den Johannesplatz genutzt werden.

- 5 -

⇒ Beidseitig Baumreihen wo abschnittsweise möglich, ansonsten einseitig.

(entweder alternierend zwischen den Stellplätzen oder im Grünstreifen bzw. im Bereich der Nebenanlagen)

Im nördlichen Teil der Turmstraße werden auf der östlichen Seite durchgängig Bäume neu gepflanzt: Dabei zwischen Philipp-Müller-Straße und Streiberstraße im Grünstreifen direkt neben der Fahrbahn; zwischen Streiberstraße und Pfännerhöhe im Baumschutzkorb mit überfahrbaren Baumschutzplatten zwischen Rad- und Gehweg. Eine Integration der Baumscheiben zwischen den Stellplätzen ist aufgrund des dichten Leitungsbestandes nicht möglich.

Auf der westlichen Seite der Turmstraße werden zwischen der Streiberstraße und Pfännerhöhe die Bäume mit Grünflächen zwischen den Stellplätzen angeordnet (2 Stellplätze / 1 Baum, Grünfläche > 6 m²). Zwischen Philipp-Müller-Straße und Streiberstraße können infolge des umfangreichen Leitungsbestandes und der geringen Breite der Nebenanlagen keine Baumstandorte vorgesehen werden.

Ab Pfännerhöhe bis Joseph-Haydn-Straße werden Bäume beidseitig zwischen den Stellplätzen integriert. Die östliche Baumreihe wird bis zum Bauende fortgeführt. Die westliche Baumreihe wird im Platzbereich zwischen der Thomasiusstraße und der Turmstraße durch die dort vorhandenen Bäume ergänzt. Im weiteren Verlauf sind auf dieser Seite aufgrund des Leitungsbestandes keine Baumpflanzungen möglich.

Der Platz zwischen Turmstraße, Thomasiusstraße und Joseph-Haydn-Straße wird hinsichtlich seiner Aufenthaltsqualität aufgewertet. Er erhält umlaufend einen Grüngürtel. Die bereits vorhandenen Baumreihen werden durch Zusatzpflanzungen komplettiert. Auf dem Platz werden Bänke installiert, um beispielsweise den Bewohnern des gegenüber befindlichen Seniorenheimes ein Verweilen zu ermöglichen.

Im Zuge des Bauvorhabens müssen von 41 vorhandenen Bäumen 20 Bäume gefällt werden, da sie im künftigen Straßenraum stehen. Nach Neupflanzung von 78 Bäumen werden mit Fertigstellung der Umgestaltungsmaßnahme in den einzelnen Straßenabschnitten insgesamt 99 straßenbegleitende Bäume vorhanden sein:

Straßenabschnitt	Baumstandorte				
	vorhanden			neu geplan t	gesam t
	gesam t	gerode t	verbleib t		
nördl. Turmstraße (zw. Ph.-Müller-Str. u. Pfännerhöhe)	3	0	3	32	35
südl. Turmstraße (zw. Pfännerhöhe und H.-Schütz-Str.)	21	-19	2	36	38
einschl. Platzfläche Ecke Turmstr./Thomasiusstr.	12	0	12	4	16
Philipp-Müller-Straße	4	0	4	0	4
Pfännerhöhe	1	- 1	0	6	6
Summe	41	- 20	21	78	99

4. Grunderwerb:

Bei der Vorzugslösung sind ca. 2464 m² Grunderwerb zu tätigen.

- 6 -

5. Kostenschätzung:

Im Rahmen der Planungstätigkeit für dieses Bauvorhaben wurden folgende Kosten ermittelt:

	Kosten (brutto) [€]
Verkehrsanlagen	1.867.832,60
Stützmauer	17.368,91
Straßenbeleuchtung	148.824,98
Lichtsignalanlage	279.941,64
Freiflächengestaltung	111.676,87
Maßnahmebedingte Leitungsumverlegungen ¹⁾	103.955,00
Gesamtkosten Bau (brutto)	2.529.600,00
Grunderwerb	328.000,00
Planungskosten: - Leistungsphase 1 bis 7	169.400,00
- Bauüberwachung	74.500,00
Vermessung, Baugrund und SGK ²⁾	30.900,00
Gesamtkosten Bauvorhaben (brutto)	3.132.400,00

- 1) Kostenschätzung; Präzisierung nach Abstimmung mit Versorgungsträgern erforderlich
- 2) Sicherheitsgesundheitskoordination

Hinweis: Die in der Phase der hier vorliegenden Vorplanung durchgeführte Kostenschätzung erfolgte auf der Grundlage des Regelaufbaus. Eine Kostenerhöhung im Zuge der Projektfortschreibung ist daher nicht auszuschließen. Aufgrund der fehlenden Baugrundbeurteilung ist eine Kostenerhöhung im Rahmen der nachträglichen Festlegung von technischen Ausbau-parametern möglich.

6. Finanzierung der Baumaßnahme und Straßenausbaubeitragspflicht

Die Finanzierung erfolgt aus den Haushaltstellen 2.6300.959000 300 (Planung),
2.6300.950000 300 (Tiefbau) und
2.6300.932000 300 (Grunderwerb).

Das Projekt wird aus Mitteln der Städtebauförderung (Sanierung) und Mitteln der EU (EFRE-Refinanzierung im Rahmen von URBAN 21 Altindustriestandorte Merseburger Straße) sowie aus Straßenausbaubeiträgen finanziert.

Für das Haushaltsjahr 2003 werden Ausgaben in Höhe 178.000 € für die Planung Leistungsphase 3-7, die Vermessung und Baugrunduntersuchungen kassenwirksam. Im Jahr 2004 sollen die erforderlichen Grundstücksankäufe in Höhe von ca. 392.000 € getätigt werden.

In Abhängigkeit von den geplanten Umbauarbeiten Riebeckplatz und dem Neubau Polizeipräsidium muss die Sanierung der Turmstraße im Jahr 2004 erfolgen. Die Finanzierung der Baukosten in Höhe von ca. 2.100.000 € sollen aus Mitteln der Städtebauförderung Programmjahr 2003, Haushaltsjahr 2004 und aus EFRE-Refinanzierungen erfolgen.

Für die Sanierung der Turmstraße müssen Straßenausbauträge erhoben werden. Das Sanierungsgebiet "Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel südl. Vorstadt" wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt. Das bedeutet, dass die Vorschriften gem. §152 ff. BauGB ausgeschlossen sind, also keine Ausgleichsbeträge nach Abschluss der Sanierung erhoben werden. In diesem Fall ist die Kommune gem. KAG verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

- 7 -

Das geplante Ausbauvorhaben "Turmstraße" berührt vier, aus beitragsrechtlicher Sicht unabhängige Verkehrsanlagen:

1. Philipp-Müller-Straße (ab Merseburger Straße bis Turmstraße) und Turmstraße (bis Pfännerhöhe),
2. Turmstraße (ab Thomasiusstraße bis Pfännerhöhe)
3. Pfännerhöhe (Kreuzung Turmstraße bis Merseburger Straße)
4. Turmstraße (ab Thomasiusstraße bis zur Grenze des Förderbereichs Höhe Heinrich-Schütz-Straße)

Die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Verkehrsanlagen unter Nr. 1 und 2 werden auf gesamter Länge ausgebaut und sind gemäß Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29. Dezember 1999 beitragspflichtig.

Für den Ausbau der Pfännerhöhe (Nr. 3) ist ein Abschnittsbildungsbeschluss herbeizuführen, um mit Beendigung der Baumaßnahme dieses Abschnitts die Beitragspflicht entstehen zu lassen.

Voraussichtlicher Anteil der Beitragspflichtigen (Anlieger) am beitragsfähigen Aufwand:

Anlage	Verkehrsanlage (Abschnitt)	Verkehrsbedeutung	Gesamtbaukosten [€]	Beitragsfähige Kosten [€]	Anliegeranteil [€]
1	Philipp-Müller-Str. und Turmstraße (ab Merseburger Straße bis Pfännerhöhe)	überwiegend Durchgangsverkehr	1.217.997,76	1.033.100,52	315.302,53
2	Turmstraße (ab Thomasiusstr. bis Pfännerhöhe)	überwiegend Durchgangsverkehr	615.900,70	537.774,37	171.665,45
3	Pfännerhöhe (ab Kreuzung Turmstraße bis Merseburger Str.)	überwiegend Durchgangsverkehr	556.582,48	382.492,60	117.353,78
Summe			2.390.480,94	1.953.367,49	604.321,76

[Anmerkung: Die Beitragsfähigkeit des Verkehrsabschnittes „südliche Turmstraße ab Thomasiusstraße bis Heinrich-Schütz-Straße“ mit Baukosten um ca. 722.000 € entsteht erst mit deren etwaiger Fertigstellung bis zum Lutherplatz. Eine Abschnittsbildung dieses Bauabschnitts ist mangels Vorhandenseins tatsächlicher (z. B. örtliche Grenzen) oder rechtlicher (z. B. Satzungsgrenzen) Abgrenzungskriterien nicht möglich.]

Die Anlieger sind gemäß § 1 Abs. 1 Straßenausbaubeitragssatzung frühzeitig über die Maßnahme einschließlich der zu erwartenden Kostenbelastung zu informieren (Anliegerbeteiligung).

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Halle besteht die Möglichkeit, die zu erwartenden Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen über Städtebaufördermittel vorzufinanzieren. Die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen müssen in diesem Fall dem Sanierungskonto als sanierungsbedingte Einnahmen wieder zugeführt werden. Die Verwaltung beabsichtigt, von dieser Möglichkeit der Vorfinanzierung Gebrauch zu machen.

- 8 -

Demnach ergibt sich folgende Finanzierungsübersicht:

Jahr der Kassenwirksamkeit	Haushaltsstelle	Gesamtausgaben [€]	Einnahmen aus Fördermitteln [€]	Eigenmittel der Stadt Halle [€]	Sanierungsbedingte Einnahmen [€]
2002	2.6300.959000 300 (Planung)	20.000	13.300	6.700	
2003	2.6300.959000 300 (Planung)	178.000*	118.700 (Städtebaufördermittel)	59.300	

2004	2.6300.950000 300 (Tiefbau)	2.100.000*	874.900 (Städtebau- fördermittel)	437.400	787.700 (EFRE- Refinanzierung)
	2.6300.932000 300 (Gründerwerb)	328.000*	218.667	109.333	
2005	2.6300.950000 300 (Tiefbau/Gestaltg.)	429.600 + 74.500 + 2.300 = 506.400**			567.150 (EFRE- Refinanzierung)
2006					604.322 (Straßen- ausbaubeiträg e, sanierungs- bedingte Einnahmen)
Gesamt		3.132.400	1.225.567	612.733	1.294.100 + 665.072 ***

* Die haushaltsmäßigen Einstellungen werden über eine Änderungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2003 berücksichtigt.

** Die haushaltsmäßige Einstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung Investitionshaushalt 2004 – 2007. Die erforderlichen Fördermittel sind in entsprechender Höhe bewilligt.

*** Einnahmebetrag für andere Maßnahmen im Rahmen der URBAN 21 Förderung.

Durchschnittliche jährliche Folgekosten im Vergleich:

(Bezug: Flächenmäßige Gegenüberstellung der derzeitigen und neuen Straßenfläche)

	Jetzige Ausgaben pro Jahr (vor der Umgestaltung) [€]	Künftige Ausgaben pro Jahr (nach der Umgestaltung) [€]
Grünpflege	100,00	3.100,00
Straßenbeleuchtung	5.670,00	8.683,00
Straßenentwässerung	675,00	750,00
Straßenreinigung	9.855,00	9.855,00
Summe	16.300,00	22.388,00

Die Steigerung der Folgekosten nach Realisierung der Baumaßnahme gegenüber den heutigen Kosten ergibt sich aus dem Mehraufwand für die gestalterisch angestrebte bzw. technisch erforderliche Ausstattung des Straßenraums (gegenüber dem vorhandenen Ausbauzustand: mehr straßenbegleitende Bäume, mehr Beleuchtungsmaste und ausgebauter Straßenentwässerung).

7. Baudurchführung

Es ist vorgesehen, diese Straßenbaumaßnahme insgesamt im Zeitraum von März 2004 bis November 2004 durchzuführen.

Anlagen:

Stellplatzbilanz

Anlage 5

Umgestaltung der Turmstraße zwischen Philipp-Müller-Straße und Heinrich-Schütz-Straße

Straße	vorhandene Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum		illegales Parken (auf nicht öffentlichen Grundstücken)	geplante Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum	
	ausgewiesen (Parktaschen, Fahrbahnmarkierung)	nicht separat ausgewiesen (Längsparker am Fahrbahnrand)		geplant	Differenz zum Bestand
COM-Center (Parkplatz)	16	--	--	13	- 3
Rudolf-Breitscheid-Straße	--	3	--	3	0
Philipp-Müller-Str. (vor COM-Center)	4	--	--	4	0
nördliche Turmstraße					
- zw. Ph.-Müller-Str. u. Dryanderstraße	7	--	--	--	- 7
- zw. Dryanderstr. u. Streiberstraße	5	--	--	3	- 2
- zw. Streiberstr. und Pfännerhöhe:	28	--	--	32	+ 4
Zwischensumme Quartier Nord	<u>44</u>	3	0	<u>42</u>	
- Vergleich mit ausgewiesenen Stellpl.	44				- 2
- Vergleich mit Stellplätzen gesamt	47				- 5
südliche Turmstraße					
- zw. Pfännerhöhe u. J.-Haydn-Straße:					
- Ostseite (gegenwärtig: illegales Parken)	--	--	52	16	- 36
- Westseite	20	--	--	25	+ 5
- zw. J.-Haydn-Str. u. Thomasiusstraße	--	--	--	10	+ 10
- zw. Thomasiusstr. u. K.-Meseberg-Str	--	--	--	8	+ 8
- zw. K.-Meseberg-Str. u. H.-Schütz-Str	6	--	--	7	+ 1
Joseph-Haydn-Straße	--	5	--	--	- 5
Thomasiusstraße	--	9	--	--	- 9
Karl-Meseberg-Straße (Parkstreifen)	--	--	--	32	+ 32
Zwischensumme Quartier Süd	<u>26</u>	14	52	<u>98</u>	
- Vergleich mit ausgewiesenen Stellpl.	26				+ 72
- Vergleich mit Stellplätzen gesamt	92				+ 6
Gesamtsumme Nord- u. Südquartier	<u>70</u>	17	52	<u>140</u>	
- Vergleich mit ausgewiesenen Stellpl.	70				+ 70
- Vergleich mit Stellplätzen gesamt	139				+ 1

